

Odernheim am Glan, 15.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Emmingen-Liptingen“ der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen (Flurstück 4898/7 vollständig, Teilflächen der Flurstücke 4898/4, 4898/11 und 4894/12) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

- Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Emmingen-Liptingen“ für die Gemarkung Emmingen beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2020 im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 13.11.2020 bis zum 16.12.2020 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021

Gelegenheit gegeben sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik (Freiflächenanlage). Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortslage Emmingen in der Gemarkung Emmingen. Nördlich gelegen befindet sich der Schläflehof, südlich vom Plangebiet liegt der Schenkenbergerhof. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 15,9 ha und beinhaltet folgende Flurstücknummern: 4898/7 vollständig sowie 4898/4, 4898/11 und 4898/12 teilweise.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

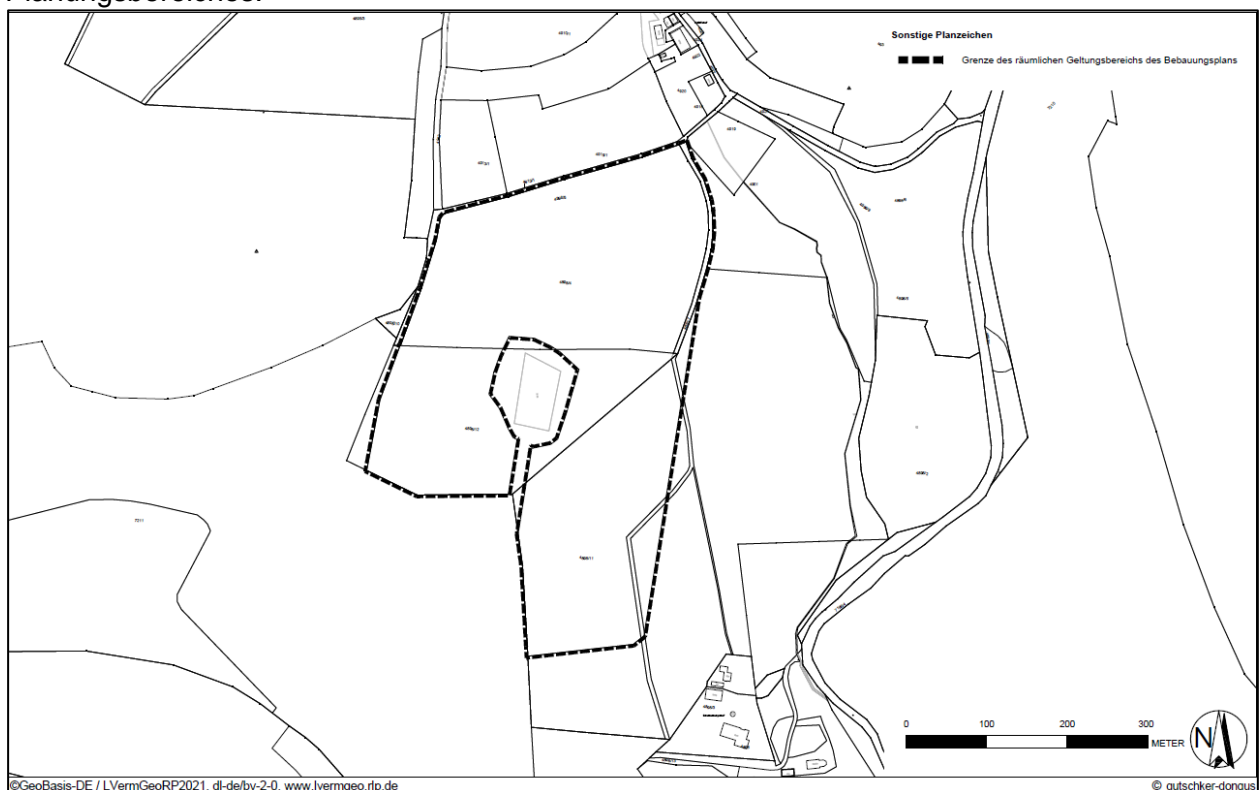
- Im Norden durch das Flurstück 4898/8 und 4902 (Wege)
- Im Osten durch die Flurstücke 4898/5, 4898/11 und 4901

- Im Süden durch die Flurstücke 4898/11 und 7211
- Im Westen durch die Flurstücke 4898/8 und 7211

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Emmingen-Liptingen“, Gemeinde Emmingen-Liptingen, Gemarkung Emmingen (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter <https://www.emmingen-liptingen.de> abrufbar (→ Downloads → Bauleitplanung).

abgerufen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 des Plansicherungsgesetzes auch nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (gutschker & dongus GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplans
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, 25.08.2021)
- Umweltbericht (Büro gutschker-dongus, 25.08.2021) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Tuttlingen, 10.12.2020 (zu existenzsichernden Maßnahmen, Blendwirkung)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, 15.12.2020 (zu Verlust Pachtfläche des Landwirts)

Schutzgut Boden/Wasser

- Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 16.11.2020 (zu Flächenauswahl, Belangen der Landwirtschaft und Erhalt guter landwirtschaftlicher Böden)
- Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 04.12.2020 (zu Bodenuntersuchung, geotechnische Hinweise, Grundwasser)
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, 25.11.2020 (zu Rückbau der Anlage)

und landwirtschaftliche Folgenutzung)

- Landratsamt Tuttlingen, 10.12.2020 (zu benachteiligte Agrarzone, Bodengüte, Standortauswahl, landwirtschaftlicher Flächenverbrauch, Anlagenrückbau, Niederschlag, Grundwasserschutz, Gewässer)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, 15.12.2020 (zu Standortwahl und Flächeninanspruchnahme, Konkurrenz für Landwirtschaft)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 16.11.2020 (zu Vermeidung-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Biotopen, Prüfung der Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt, Belange Natur-, Landschaft-, Biotop- und Artenschutz)
- Landratsamt Tuttlingen, 10.12.2020 (zu Biotopen, zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Schutzgebieten, Artenschutz, Vögeln, Reptilien, Grünlandbewirtschaftung)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, 15.12.2020 (zu Biodiversitätsstärkungsgesetz, Ausgleichsmaßnahmen, ökologische Aufwertung für z.B. Reptilien, Betroffenheit Feldlerche und Wachtel, Einzäunung, Beweidung mit Schafen)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 16.11.2020 (zu Standortwahl im unvorbelasteten Außenbereich)
- Landratsamt Tuttlingen, 10.12.2020 (zu Sichtbarkeit, Blendwirkung)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, 15.12.2020 (zu Standortwahl)

Schutzgut Klima/Luft

- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. LNV, 15.12.2020 (zu Energiewende)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es wurden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.